

12/SN-208/ME XVIII

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN  
PRÄSIDIUM

Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 51 433 / Kl.  
Durchwahl 102

ZI. 05 0301/48-Pr.1/92  
Begutachtungsverfahren;  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Verfassungsgerichtshofgesetz  
geändert wird; Stellungnahme

Sachbearbeiter:

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI. ....	44-GE/19.92...
Datum: 2 6. AUG. 1992	
Verteilt .....	1. Sep. 1992

J. Kwanger

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt erstellten und mit Schreiben vom 29. Mai 1992, ZI. 601.444/5-V/1/92, versendeten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlage: 25 Kopien

20. August 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Binder

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN  
PRÄSIDIUM

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 51 433 / Kl.  
Durchwahl 102

ZI. 05 0301/48-Pr.1/92  
Begutachtungsverfahren;  
Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz  
geändert wird; Stellungnahme

Sachbearbeiter:

An das  
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Ballhausplatz 1  
1014 WIEN

Zum Schreiben vom 29. Mai 1992, ZI. 601.444/5-V/1/92, beehrt sich das  
Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß gegen den Entwurf keine Bedenken  
bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zu-  
geleitet.

20. August 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Binder

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung.

